



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

■ Veranstaltung: World Transplant Games 2025 – Straßensperrungen für Radrennen und Triathlon in Thendorf

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

im Rahmen der **World Transplant Games 2025**, der offiziellen Weltmeisterschaft für Organtransplantierte, finden vom 17. bis 24. August sportliche Wettkämpfe von internationaler Bedeutung in der Region statt. Thendorf wird an drei Tagen Austragungsort für Radrennen und eines Triathlons sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus rund 50 Ländern – und zeigen eindrucksvoll, was mit Lebensmut, Organspende und sportlichem Ehrgeiz möglich ist.

Für die sichere Durchführung der Wettbewerbe sind **temporäre Straßensperrungen** im Bereich des Brettmühlenteichs und angrenzender Ortsteile erforderlich.



Betroffener Rundkurs

Streckenverlauf (Start/Ziel: Brettmühlenteich):

- Brettmühlenteich → Abzweig Dobra
- Dobra → Abzweig Lötzschen
- Lötzschen → Abzweig Zschorna
- Zschorna → zurück zum Brettmühlenteich



Sperrzeiten an allen drei Veranstaltungstagen

Dienstag, 19. August 2025 – Radrennen (Einzelzeitfahren)
Mittwoch, 20. August 2025 – Radrennen (Straßenrennen)
Donnerstag, 21. August 2025 – Triathlon

Jeweils zu folgenden Zeiten:

- **09:00 – 12:00 Uhr**, zusätzlich am Dienstag: **14:30 – 17:00 Uhr**

Bitte beachten Sie: Auch am Donnerstag (Triathlon) gelten dieselben Sperrzeiten wie an den beiden Radtagen. Die Streckenführung entspricht weitgehend der des jährlich stattfindenden Brettmühlenteich-Triathlons.

Hinweise zur Durchführung

- Die genannten Straßenabschnitte sowie alle unmittelbar einmündenden Wege werden durch Ordnungspersonal abgesperrt.
- In den Sperrzeiten ist das **Befahren und Queren der Strecke nicht gestattet**.
- Die Zufahrt zu privaten Grundstücken ist in den Sperrpausen möglich – bitte planen Sie entsprechend.
- Die Genehmigung zur Vollsperrung wurde durch das **Landratsamt Meißen** in Aussicht gestellt. Eine Kopie liegt bei den Streckenposten zur Einsicht vor.

Sicherheitsaspekte

Teilnehmende erreichen zum Teil **Geschwindigkeiten bis zu 60 km/h**. Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten oder Befahren der Strecke während der Wettkampfzeiten untersagt.

Wir bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner darum:

- Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb der Strecke zu parken
- keine Gegenstände auf oder nahe der Fahrbahn zu lagern
- und die Anweisungen der Streckenposten strikt zu befolgen

Einladung an die Gemeinde

Wir möchten Sie zugleich herzlich einladen, das Ereignis am Brettmühlenteich als Zuschauer zu begleiten. Dort befinden sich an allen Tagen Start und Ziel. Unterstützen Sie die internationalen Athletinnen und Athleten mit Ihrer Anwesenheit und Begeisterung. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Organisationsteam der World Transplant Games 2025

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Thiendorf

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Bürgermeister Dirk Mocker
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit
Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Telefon: 035248/840-0
E-Mail: post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,
Telefon: 037208/ 876-0,
Fax: 037208 876299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Telefon: 03522 501010

Landbote
Der nächste Landbote
erscheint am **23.08.2025**.
Redaktionsschluss
ist am **11.08.2025**.

Informationen der Gemeindeverwaltung

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf
gratulieren allen Jubilaren des Monats Juli 2025 und wünschen
Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit und
persönliches Wohlergehen!*



■ Gemeinderatssitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem **20. August 2025, um 19.00 Uhr** im Kulturhaus in Thiendorf statt.

Die Einladung mit Tagesordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde und in den Schaukästen.

■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
Juli		31.		
August	04./18.	07./14./21./28.	20.	05./19.

■ Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Thiendorf

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-11 / 34 / 2025

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thiendorf Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des rechts-
wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thiendorf für den in der Anlage 1 gekenn-
zeichneten Geltungsbereich.

Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, für die Errichtung einer Freiflächen-
Photovoltaikanlage eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und bisher im
planungsrechtlichen Außenbereich liegende Flächen einer Bebauung im Zusammenhang mit der
Freiflächen-Photovoltaikanlage zugänglich zu machen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit
der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Thiendorf“ durchgeführt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchge-
führt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und son-
stigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 und § 4a BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich
bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonsti-
gen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-11 / 35 / 2025

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Sozialtrakt mit Lagerfläche der Fleischerei mit Abriss von
vorhandener Pausenraum und Garagen, Errichtung überdachte Dachterrasse auf neuem Gebäude,
hier Nachtrag zur BG vom 05.12.2023, Az.2195-2023 - Nutzungserweiterung der überdachten
Dachterrasse (1. OG) als saisonal betriebliche Eventfläche für Fleischerei (Grillkurse) mit max. 40
Gastplätzen für das Flurstück 393/1 der Gemarkung Tauscha“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-11 / 36 / 2025

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung
für das Bauvorhaben: Abbruch ehemaliges Stallgebäude, Neubau Wohnhaus mit Garage und
Balkon“ auf dem Flurstück 20/1 der Gemarkung Dobra“ zu erteilen.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-11 / 37 / 2025

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung Wohnhaus auf dem Flurstück 20/1 der Gemarkung Dobra“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-11 / 38 / 2025

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben: „Umbau Nebengebäude mit Nutzungsänderung (Funktionsräume für forstwirtschaftlichen Betrieb und Übernachtungsmöglichkeit für 4 betriebszugehörige Personen) auf dem Flurstück 156/3 der Gemarkung Zschorna“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-11 / 39 / 2025

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Beschaffung eines Böschungsmähgerätes als Anbaugerät für den kommunalen Traktor Fendt in Höhe von 17.493,00 EUR an die Fa.

BayWa AG
Betrieb Großenhain
Mülbitzer Straße 13
01558 Großenhain
zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-11 / 40 / 2025

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung der Erziehung – Kita Tauscha				
1	10.05.2025	Kaffee ETC GmbH	Sachspende	31,03 €
Förderung der Erziehung – Kita Sacka				
2	16.05.2025	FormFactor GmbH	Geldspende	50,00 €
3	23.05.2025	RCS GmbH	Geldspende	100,00 €
Förderung der Heimatpflege Lötzschen				
4	28.05.2025	Uwe Mitscherling	Geldspende	50,00 €
5	03.06.2025	Brennstoff- und Mineralölhandel Köckritz GmbH	Geldspende	50,00 €
6	03.06.2025	STEMA Metalleichtbau GmbH	Geldspende	250,00 €
7	05.06.2025	Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH	Geldspende	100,00 €
8	10.06.2025	Tischlerei Daniel Böttger	Geldspende	100,00 €
9	10.06.2025	Physiotherapie Jana Fuchsa	Geldspende	100,00 €
Förderung der Heimatpflege Dobra				
10	05.06.2025	Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH	Geldspende	150,00 €
11	06.06.2025	Lindner Transport OHG	Geldspende	500,00 €
Gesamt:				1.481,03 €

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-11 / 41 / 2025

Der Gemeinderat erkennt die durch Herrn Christoph Schempp geltend gemachten wichtigen Gründe nach § 18 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für die Beendigung der Gemeinderatstätigkeit zum 30.06.2025 an.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VII-11 / 42 / 2025

Der Gemeinderat stellt aufgrund des Ausscheidens von Herrn Christoph Schempp als Nachrücker der Fraktion der CDU in den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO Herrn Michael Reiske fest. Der Feststellung stehen keine Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO entgegen.

Bei der Gemeinde Thiendorf ist ab sofort die Stelle als

Sachbearbeiter Sicherheit und Ordnung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erteilen verkehrsrechtlicher Anordnungen sowie Kontrolle und Einhaltung
- Mitwirkung bei Verkehrsschauen, Anhörungen des Kreisverkehrsamtes bearbeiten
- Wahrnehmung von Ordnungsverwaltungsaufgaben
- Bearbeitung und Erteilung von Genehmigung und Erlaubnissen wie Plakatierungen, Sperrzeiten, Lagerfeuer, Feuerwerke, Feiern etc.
- Außendienstaufgaben z.B. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten verschiedener Art vor Ort

Für diese Tätigkeit erwarten wir:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r – Kommunalverwaltung oder gleichwertige Qualifikation (z.B. Angestelltenprüfung I) sowie berufsbegleitende Weiterbildungen
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse im sächs. Verwaltungsrecht, Bauordnung, Polizeigesetz etc.
- Souveränität, Kommunikationsfähigkeit, Engagement und eigenverantwortliches Handeln
- Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung sowie Kenntnisse in der Verwaltungssoftware adKOMM sind von Vorteil

Das bieten wir Ihnen:

- einen unbefristeten und vielseitigen Teilzeitarbeitsplatz (30 Stunden)
- eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9a incl. einer Jahressonderzahlung und den sonstigen öffentlichen Sozialleistungen (z. B. arbeitgeberfinanzierte Zusatzversicherung, Leistungsentgelt);
- individuelle Möglichkeiten zur Vereinbarung von Familie und Beruf;
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten;
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr zzgl. 2 arbeitsfreie Tage (Heiligabend und Silvester);
- regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Betreuung durch den Betriebsarzt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail oder Post bis zum 26.08.2025 an die:

Gemeinde Thiendorf / Kennwort: SB Sicherheit und Ordnung
Kamenzer Str. 25 / 01561 Thiendorf
E-Mail: personal@thiendorf.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Gröger, Tel. 035248 84013 oder Frau Haarrig, Tel. 035248 84022 gern zur Verfügung.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen per E-Mail können nur im PDF-Format berücksichtigt werden. Eine Bestätigung des Eingangs der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Bewerbungskosten werden von der Gemeinde nicht erstattet.

Angesichts der in der Gemeinde anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die Bewerbung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Sinne des Paragraphen 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, ist ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Danke für die langjährige Tätigkeit als Gemeinderat

Am 30.06.2025 hat **Christoph Schempp** seine Tätigkeit als Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf aus persönlichen Gründen beendet. 10 Jahre war Christoph Schempp im Gemeinderat tätig. Seit 2023 war er gleichzeitig stellvertretender Bürgermeister. Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und auch persönlich möchte ich mich bei Christoph Schempp recht herzlich für das ehrenamtliche Engagement bedanken. Es gab stets eine gute konstruktive Zusammenarbeit. Wir wünschen ihm für die Zukunft viel Erfolg und viel Gesundheit.

Dirk Mocker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

■ 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thiendorf

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2025 mit Beschluss Nr. VII-11 / 34 / 25 die Aufstellung der 3. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thiendorf für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich beschlossen.

Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und bisher im planungsrechtlichen Außenbereich liegende Flächen einer Bebauung im Zusammenhang mit der Freiflächen-Photovoltaikanlage zugänglich zu machen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Thiendorf“ durchgeführt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 und § 4a BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde THIENDORF für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.062,96	442,90	239,17
erforderliche Sachkosten	371,99	155,00	83,70
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.434,95	597,90	322,87

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro	
		vor SVJ* im SVJ*		
Landeszuschuss	281,67	281,67	187,78	
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,00	100,00	100,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	938,28	216,23	216,23	75,09

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	7.367,25
Zinsen	
Miete	
Gesamt	7.367,25

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	36,25	15,10	8,16

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über den Erlass des 4. Planfeststellungsänderungsbeschlusses sowie über die Auslegung dieser Entscheidung und der planfestgestellten Unterlagen im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf (8124)“ auf der Gemarkung Naundorf bei Ortrand der Gemeinde Thiendorf im Landkreis Meißen vom 9. Juli 2025

I.

Das Sächsische Oberbergamt hat als zuständige Behörde den obligatorischen Rahmenbetriebsplan für das oben genannte Vorhaben mit dem 4. Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 30. Juni 2025, Geschäftszeichen 23-0522/401/15-2025/16968 festgestellt.

Vorhabenträgerin ist die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH mit Sitz in Rhonaer Straße 34, 01561 Thiendorf OT Naundorf. Ihr wurden im Planfeststellungsbeschluss Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Äußerungen entschieden worden. Aus der Planfeststellung des Vorhabens ergibt sich die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

II.

Gegenstand des 4. Planfeststellungsänderungsbeschlusses ist die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes vom 30. Juni 2023 mit seiner Ergänzung vom 16. Juli 2024.

Die Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH betreibt seit mehreren Jahren in der Gemeinde Thiendorf Ortsteil Naundorf den Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf SW. Da die Lagerstättenvorräte erschöpft waren, beantragte die Vorhabenträgerin, den bestehenden Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf in nordöstliche Richtung zu erweitern sowie die Gesamtlauzeit des Kiessandtagebaus um zwanzig weitere Jahre zu verlängern.

Die Zulassung umfasst insbesondere:

- die Erweiterung des Kiessandtagebaus Ponickau-Naundorf um das 14,8 ha große Erweiterungsfeld NO,
- die Abraumbeseitigung auf den für die Gewinnung vorgesehenen Flächen,
- den Abbau zur Gewinnung von Kiessanden auf einer Fläche von 13,8 ha im Trockenschnitt,
- den Abbau zur Gewinnung von Kiessanden auf einer Fläche von 11,5 ha im Nassschnitt,
- den Einbau von Abraum und Oberboden in die den Kiessandtagebau umschließenden Randwälle,
- die Errichtung und den Betrieb eines zweiten (semi-)mobilen Brechers,
- die Aufbereitung der Kiese und Sande,
- die Weiterführung der Verfüllung des Tagebaus mit standort eigenen Bodenmaterialien, bergbaueigenen Rückständen aus dem Aufbereitungsprozess sowie bergbaufremden Stoffen im Bestandsfeld SW,
- die Herstellung standsicherer Endböschungen der südlichen und östlichen Grenze im Bestandsfeld SW sowie die Herstellung standsicherer Endböschungen im Erweiterungsfeld NO und
- die Wiedernutzbarmachung der vom Bergbauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen und die damit verbundenen Maßnahmen, insbesondere die Vergrößerung des Kieselsee 2 auf ca. 22,4 ha.

Alle vorhabenbezogenen Arbeiten finden innerhalb der festgesetzten Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes statt. Dieser erstreckt sich auf Flächen in der Gemarkung Naundorf bei Ortrand der Gemeinde Thiendorf im Landkreis Meißen gemäß der Flurstückskarte in Anlage 1 zum 4. Planfeststellungs-

änderungsbeschluss. Der Untersuchungsraum der Umweltverträglichkeitsprüfung und weiterer Umweltprüfungen erstreckte sich auf Flächen der Gemeinden Thiendorf und Schönfeld.

Die Zulassung beinhaltet die Gestattung des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft gemäß § 15 BNatSchG i. V. m. § 10 SächsNatSchG.

Die Zulassung umfasst die Gewährung einer Befreiung von den Verboten der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Strauch-Ponickauer Höhenrücken“ gemäß § 67 BNatSchG.

Durch den 4. Planfeststellungsänderungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Mit dem 4. Planfeststellungsänderungsbeschluss wurden außerdem folgende von der Vorhabenträgerin beantragten wasserrechtlichen Erlaubnisse erteilt:

- Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser der Kleinkläranlage des Sozialgebäudes ins Grundwasser,
- Erlaubnis für das Entnehmen von Grundwasser aus einem Brunnen zur Versorgung der betrieblichen Anlagen im Sozialgebäude,
- Erlaubnis für das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Kieselsee 2) zur Nassaufbereitung, zur Befeuchtung der Betriebsstraßen und zeitweiligen Zwischenlager (Halden) und für Löscharbeiten,
- Erlaubnis für das Einleiten des gereinigten Waschwassers in den Kieselsee 2.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 19. Februar 2004 in der Fassung des 3. Planänderungsbeschlusses vom 20. Dezember 2012 bleibt unberührt, soweit er nicht durch den 4. Planfeststellungsänderungsbeschluss geändert wird.

Mit der Zulassung des 4. Planfeststellungsänderungsbeschlusses erledigt sich der Bescheid vom 21. März 2024 (Gz.: 23-0522/401/8-2023/28128) zur Zulassung des vorzeitigen Beginns zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf.

III.

Für die Zulassung wurde ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a und 2c sowie § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das durch Artikel 39 Absatz 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist und § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) sowie den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der bis zum 31. Dezember 2023 gültigen Fassung, durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 57a Absatz 1 Satz 5 BBergG nach den Regelungen der §§ 15 bis 27 sowie 31 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert

Öffentliche Bekanntmachungen

worden ist (UVPG) als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

IV.

Eine Ausfertigung des 4. Planfeststellungsänderungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des Rahmenbetriebsplanes vom 30. Juni 2023 inklusive der mit Planergänzung vom 16. Juli 2024 ergänzten und überarbeiteten Unterlagen liegen in der Zeit vom

**Montag, dem 11. August 2025 bis einschließlich
Montag, dem 25. August 2025,
in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25
in 01561 Thiendorf, Sekretariat**

während der Dienststunden: **Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Da die Gemeindeverwaltung Thiendorf montags und mittwochs für die Öffentlichkeit geschlossen hat, ist die Einsichtnahme an diesen Wochentagen zu den oben genannten Dienststunden nur nach vorherigem Klingeln möglich.

V.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, durch individuelle Zustellung bekannt gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

VI.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsänderungsbeschluss von den Betroffenen schriftlich oder elektronisch beim Sächsischen Oberbergamt, Postfach 1364, 09583 Freiberg; E-Mail: poststelle@oba.sachsen.de angefordert werden (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext ist ebenso wie der zur Einsicht ausgelegte Planfeststellungsänderungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist unter folgendem Link auch im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen zugänglich: <https://mitdenken.sachsen.de/1054903>. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsänderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich Klage beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen erhoben werden. Die Klage kann bei dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht auch elektronisch erhoben werden über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP – <http://www.egvp.de>).

Freiberg, den 9. Juli 2025

Sächsisches Oberbergamt
Dr. Falk Ebersbach
Referatsleiter

Sonstige Information

■ Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern



Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung

- Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) mittels Pumpenvorrichtungen wird untersagt. Sämtliche Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...), sind aus den Gewässern und Uferbereichen zu entfernen.
- Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Oktober 2025. Ferner ergeht sie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Meißen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Hinweise

- Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 Satz 1 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.
- Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 WHG dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet.
- Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Meißen, untere Wasserbehörde, Remonteplatz 8, Zimmer 2.03 in Großenhain zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Internet www.kreis-meissen.de unter Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Meißen, 01.07.2025

Ralf Hänsel
Landrat

Dienstsiegel

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Wasser
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de
Telefon: 03521 725 2361

Sonstige Information



■ Budget von 1,9 Mio. Euro für regionale Projekte

5. Aufruf zur Einreichung von Fördervorhaben in der Region Dresdner Heidebogen

Der Dresdner Heidebogen e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER- Entwicklungsstrategie 2023-2027 erneut zur Einreichung von Fördervorhaben auf.

Schwerpunkte des 5. Aufrufs

In sechs Handlungsfeldern können Vorhabenträger (Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine und sonstige juristische Personen) ihre Projekte zur Förderung einreichen.

Dazu stehen insgesamt **1,9 Mio. Euro** aus dem LEADER-Budget der Region zur Verfügung. Dieses Budget ist wie folgt den einzelnen Handlungsfelder zugeordnet:

Handlungsfelder	verfügbares Budget LEADER
HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität	800.000,00 EUR
HF 2 – Wirtschaft und Arbeit	125.000,00 EUR
HF 3 – Tourismus und Naherholung	250.000,00 EUR
HF 4 - Bilden	300.000,00 EUR
HF 5 - Wohnen	375.000,00 EUR
HF 6 – Natur und Umwelt	50.000,00 EUR
Gesamt	1.900.000,00 EUR

Bis zum **30.09.2025** können Projektanträge beim Regionalmanagement in Königsbrück eingereicht werden. Am 25.11.2025 erfolgt voraussichtlich durch das Entscheidungsgremium der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung digital bei den jeweiligen Landratsämtern einzureichen sind.

Einzelheiten zu den Antragsbedingungen und -anforderungen unter: www.heidebogen.eu

Das Regionalmanagement berät gern zu jedem Vorhaben!

Allgemein

Der Dresdner Heidebogen ist eine von 30 anerkannten LEADER-Regionen in Sachsen mit eigenständiger LEADER-Entwicklungsstruktur (LES). Namensgebend für die Region ist ein Bogen aus Heidelandschaften. Die Region verbindet die Oberlausitz mit der Mark Meißen, Teile der Landkreise Meißen und Bautzen. Mitglieder des Dresdner Heidebogen e.V. sind mehr als 85 an Standortentwicklung interessierte Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Der Verein war bereits Träger der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) in den Förderperioden 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2022.

12,31 Millionen Euro hat der Dresdner Heidebogen für die ländliche Entwicklung seiner Region von der EU und dem Freistaat Sachsen innerhalb der LEADER-Periode 2023-2027 zur Verfügung gestellt bekommen, sachsenweit sind dies ca. 241 Millionen Euro für 30 Regionen. Welche Projekte schließlich zur Förderung ausgewählt werden, entscheiden die Regionen selbst gemäß ihrer Entwicklungsstrategien.

Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V.
Regionalmanagement
Am Schloßpark 19
01936 Königsbrück
Tel.: 035795/285922
info@heidebogen.eu



Oberschule Schönfeld

■ Abschlussfeier unserer Real- und Hauptschüler – Herzlichen Glückwunsch zum Schulabschluss!

Ein besonderer Meilenstein ist erreicht: Am Donnerstag, dem 26.06.25 verabschiedete die Oberschule Schönfeld feierlich ihre Realschülerinnen und Realschüler sowie die Hauptschülerinnen und Hauptschüler des Abschlussjahrgangs. Mit der Zeugnisausgabe, die traditionell im Schönfelder Schloss stattfand, endete für diese jungen Menschen ein bedeutsamer Lebensabschnitt.

Die Schülerinnen und Schüler haben intensiv gearbeitet, Prüfungen gemeistert, Rückschläge überwunden und viele gemeinsame Erfahrungen gesammelt. Nun halten sie den verdienten Lohn für diese Anstrengungen in Händen: ihre Abschlusszeugnisse – Symbol ihres persönlichen Erfolgs und Eintrittskarte in einen neuen Lebensabschnitt.

Beste Grüße in die Sommerferien

Am letzten Schultag trafen sich alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern auf dem Schulhof zum letzten Schülertreff in diesem Schuljahr. Die besten und engagiertesten Schülerinnen und Schüler wurden für ihre Leistungen ausgezeichnet.

Nun liegt ein wohlverdienter Sommer vor uns allen – eine Zeit, um durchzuatmen, zu entspannen und Kraft zu sammeln für neue Herausforderungen, die nach den Ferien auf uns warten. Ich wünsche unseren Schülerinnen und Schülern eine sonnige und erholsame Zeit mit Familie, Freunden und all den Dingen, die Freude machen.

Liebe Eltern, euch danke ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr und wünsche auch Ihnen eine wunderbare Ferienzeit.

Herzliche Grüße

Ines Scholz
Schulleiterin



Anzeige(n)

Oberschule Schönfeld

■ Sommerfest an der Oberschule Schönfeld

Am Donnerstag den 26.06.2025 fand an der OS Schönfeld ein Sommerfest statt. Traditionell entscheidet jedes Jahr der Schülerrat in Vertretung aller Schülerinnen und Schüler über den Ablauf des quasi letzten Schultages vor den Sommerferien, sofern man die Zeugnisausgabe nicht mitrechnet. Letztes Jahr haben wir alle im Schwimmbad verbracht und dieses Jahr sollte ein gemeinsames Fest unser Schuljahr beenden.

Der Schülerrat plante mit Hilfe der jeweiligen Klassenvertretungen den Tag durch. Ein gemeinsames Frühstück sollte unsere Gemeinschaft nicht nur körperlich, sondern auch emotional stärken. Nach einigen Überlegungen wurde geplant, dass die Kinder auf dem Schulhof gemeinsam picknicken und es zusätzlich dazu Gegrilltes geben sollte, um das sich die 9b kümmerte, dazu Naschwerk in Form von selbstgebackenen Crêpes von der 8a und kühles Sushy-Eis von der 6b. Unterdessen kümmerten sich die anderen Klassen um die Unterhaltung. So hatte die 6a ein witziges „Tischtennis-Pong-Spiel“ vorbereitet, bei dem man seine Treffsicherheit mit Hilfe von Tischtennisbällen, die in Wasserbecher geworfen werden sollte, zeigen konnte und hübsche Preise erringen.

Es gab ein Zwei-Felderball-Turnier bei dem einige Klassen gegeneinander angetreten sind.

Musikalische Untermalung fand von zwei DJ´s aus statt: Mit Joel Jens aus der 6a und Benett aus der 7b am Clubhaus.



■ Kinderoper

Am 16.6.2025 kamen zu uns zwei waschechte Opernsänger und eine Opernsängerin aus Österreich an die Oberschule Schönfeld. Gemeinsam mit den Kindern der 5. und 6. Klassen führten sie die „Zauberflöte“ von Wolfgang Amadeus Mozart auf.

Dazu war allerdings ein wenig Vorbereitung unsererseits nötig. So mussten im Vorfeld die Rollen verteilt und der Sprechtext von den Kindern gelernt werden. Dabei offenbarten sich ganz viele schauspielbegabte Talente. So überzeugten beim schulinternen Casting und bei der anschließenden Vorstellung im besonderen Willem aus der 6b als Papageno und Henri Jones aus der 5b als Tamino.

Der stimmungsvolle Gesang war beeindruckend, aber auch die schauspielerischen Fähigkeiten unserer Gäste, die mit Witz und Charme die Kinder durch die Aufführung führten. Auch das Bühnenbild und die Kostüme brachten sie mit.

Insgesamt haben 17 Kinder an der Vorstellung teilgenommen, aber mindestens genauso viele haben als Zweitbesetzung ihre Texte gelernt – wir geben euch allen einen riesigen Applaus für eure Mühe!



www.thiendorf.de

Oberschule Schönfeld

■ Graffitiprojekt oder Weltall im Klo

Wie bereits berichtet, sind die Toiletten durch den an ihnen getätigten Vandalismus bei uns an der OS Schönfeld immer wieder ein Hingucker. Den hässlichen Anblick wollten wir überstreichen und übersprayen. Dazu haben wir uns künstlerische Verstärkung mit Herrn Bieler, einem überaus bekannten und in Jugendarbeit engagierten Künstler aus Großenhain, geholt.

Schon einige Jahre pflegen wir eine sehr gute Zusammenarbeit über GTA-Projekte. Dieses Mal wurde es noch ernster. Denn das Projekt zur Neugestaltung der Toiletten wurde in den Kunstunterricht der Klassen 6 integriert. Dabei entstanden verschiedene Werke.

So wurde zunächst ein Grundstein für die verschiedenen Techniken der Graffiti-Art gelegt. Die Kids sprühten Untergründe in spezieller Montur auf und zeichneten anschließend mit Stiften ihre eigens gewählten und zuvor erarbeiteten Motive. Nach und nach wurden sie vertrauter mit der Materie. Herr Bieler erfand eigens dafür ein Motivationsspiel mit Goldstücken, Diamanten und verschiedenen Challenges. Mit Hilfe der angesammelten Schätze konnten unsere Schülerinnen und Schüler in einer gemeinsamen Sitzung über die in Gruppenarbeit entstandenen Ideen abstimmen und so fiel die Wahl auf das ausgearbeitete Thema der Klasse 6b mit dem für viele mögliche Interpretationen und Ideen Raum gebendem Titel „Schwerelos im Weltraum“.

Im Anschluss wurden von beiden Klassen in wochenlangem Arbeiten verschiedene Schablonen, auch Stencils genannt, vorbereitet. Diese hatten durchaus mehr als einen Meter Durchmesser und wurden mit viel Einsatz und Mühe in mehrfacher Ausführung ausgeschnitten.

Unterdessen wurden von Herrn Bieler und Herrn Tuckermann die Räume vorbereitet. So wurden die zuvor kerngereinigten Flächen mit wasserabweisender Farbe gestrichen. Das musste in vielen Arbeitsschritten und mit Trocknungszeit vonstattengehen, so dass unsere Künstler manchmal 8-Stunden-Schichten einlegen mussten, damit die Kinder nur noch das Anbringen der Stencils zu übernehmen hatten. Aber auch das war eine schweißtreibende Angelegenheit, besonders bei den derzeitigen Temperaturen.

Insgesamt ist ein herausragendes gemeinsames Kunstwerk entstanden, das mit viel Mühe und gegenseitigem Respekt hart erarbeitet wurde. Dabei waren Jungen und Mädchen beteiligt und überlegten krampfhaft, was den Nutzern des stillen Örtchens wohl gut gefallen könnte.

Mit diesem Apell möchten wir dazu einladen, die Toiletten nicht nur als solche zu sehen, sondern als eine Gemeinschaftsarbeit und ein Kunstwerk.



Grundschule Ponickau

■ Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Ponickau e. V.

am 20. August 2025 um 19:00 im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau

- Tagesordnung**
- Begrüßung
 - Bericht des Vorstandes
 - Aktuelles und Projekte
 - Mitgliederanliegen

Alle Mitglieder des Fördervereins sind herzlich zu dieser Mitgliederversammlung eingeladen.

Der Vorstand

Grundschule Ponickau

■ Naturbilder der Zweitklässler im Ethikunterricht

Im Ethikunterricht der 2. Klasse unserer Grundschule haben die Schüler unterschiedliche Bilder aus Naturmaterialien vom Schulhof geschaffen. Die Lehrerin gab ihnen die Aufgabe, ein Mandala oder ein Bild aus Blättern, Steinen, Ästen und Blüten zu gestalten. Allein oder in kleinen Gruppen sammelten die Kinder begeistert Material und legten los.

Die Ergebnisse waren vielfältig: Einige Schüler schufen symmetrische Mandalas mit schönen Mustern, andere gestalteten fantasievolle Bilder. Jedes Werk spiegelte die Kreativität der Kinder wider. Anschließend wählte jedes Kind ein Bild eines anderen aus, das ihm besonders gefiel, und erklärte warum – eine Übung, die Respekt und Wertschätzung für die Ideen anderer förderte.

Nach dem Projekt räumten die Kinder die Naturmaterialien sorgfältig dorthin zurück, wo sie sie gefunden hatten, und lernten so, verantwortungsvoll mit der Natur umzugehen.

Diese Aufgabe zeigt, wie Ethikunterricht Kreativität, Gemeinschaft, Respekt für die Natur und Wertschätzung für andere verbindet.



Anzeige(n)

Grundschule Radeburg

■ Anmeldungstermine für das Schuljahr 2026/27 an der Grundschule Radeburg

Liebe Eltern,

Für Kinder, die das **sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni 2026 vollendet haben**, besteht die Pflicht zur Anmeldung an der **zuständigen Grundschule**.

Bitte melden Sie Ihr Kind in der Grundschule Radeburg an.

Es ist nicht mehr erforderlich, dass Sie Ihr Kind zu diesem Termin mitbringen.

Beachten Sie folgende rechtlichen Grundlagen:

- Falls Eltern ihr Kind an einer anderen Schule außerhalb des Schulbezirks oder in freier Trägerschaft anmelden wollen, ist die zuständige Grundschule vorab darüber schriftlich zu informieren. Spätestens bis zum 15. Februar des Kalenderjahres ist dann ein Antrag auf Aufnahme an der entsprechenden Schule zu stellen.
- Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben **und** von den Eltern in der Schule angemeldet werden.
- Kinder, die nach dem 30. September des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, können in die Schule aufgenommen werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Eltern einen entsprechenden Antrag an die Schule stellen und diesem zugestimmt wird.
- Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind von den Eltern neu anzumelden.

Die Anmeldung findet am:

Dienstag, den 02.09.2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr
und
Mittwoch, den 03.09.2025 von 8.00 bis 16.00 Uhr

in der Grundschule Radeburg – Sekretariat statt.

Die entsprechenden Formulare finden Sie ab August auch auf unserer Internetseite.

- ➔ Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** des anzumeldenden Kindes und **gegebenenfalls die Einverständniserklärung** bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- ➔ Im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz als Teil des Infektionsschutzgesetzes verabschiedet. Auf Grund dessen sind Sie als Eltern verpflichtet den **Masernschutz** Ihres Kindes nachzuweisen.

gez. Damme
Grundschulrektor



Kita Thendorfer Kneipp Kinderland

■ Sommer, Sonne, Ferienzeit im Thendorfer Kneipp Kinderland

Eine wirklich abwechslungsreiche und spannende Ferienzeit erwartet die Kinder im Kinderland! Jede Ferienwoche steht unter einem besonderen Motto, das die kleinen Abenteurer zum Staunen, Lernen und Mitmachen einlädt.

Die erste Ferienwoche war voller Spaß und Action, denn sie stand unter dem Motto: Lustige Spiel-, Spaß- und Wassersportwoche. An diesem aufregenden Wochenhöhepunkt durften die Kinder an einer großen Wasserspielolympiade teilnehmen. Mit viel Begeisterung und Teamgeist gaben alle ihr Bestes, um die verschiedenen Wasserstationen zu meistern. Es wurde gespritzt, geplätscht und gelacht, was das Zeug hält! Zum Abschluss der Olympiade erhielten alle Kinder einen kleinen Pokal als Erinnerung an die tollen gemeinsamen Momente – ein echtes Highlight, das noch lange in Erinnerung bleiben wird.

In der zweiten Ferienwoche drehte sich alles um das Thema Ernährung. Täglich wurde ein buntes und abwechslungsreiches Frühstücksbuffet aus unserer eigenen Küche angeboten, das die Kinder begeisterte. In den einzelnen Gruppen wurde fleißig gebacken, gekocht und ausprobiert: Marmelade, Kirsch- und Apfelsaft sowie Knuspermüsli wurden selbst hergestellt – so lernen die Kinder spielerisch, wie lecker und vielfältig gesunde Ernährung sein kann. Außerdem kochten die Gruppen abwechselnd ihre eigenen Mittagessen, bei denen sie viel über gesunde

Zutaten und Zubereitung erfahren. Es gab zum Beispiel einen leckeren Gemüse Eintopf, eine gesunde Pizza, Kartoffelbrei mit Rührei und Erbsen aus unserem eigenen Garten oder eine wohltuende Nudelsuppe mit Würstchen. Als krönenden Höhepunkt der Woche gab es ein gemeinsames Grillfest mit Bratwurst und knusprigen Pommes aus unserer Küche – ein echtes Fest für alle Sinne!

Die Ernährungswoche ist eine großartige Gelegenheit, spielerisch mehr über gesunde Ernährung zu lernen, gemeinsam Spaß bei der Zubereitung zu haben und die Wertschätzung für unsere hausgemachte Küche zu stärken. Denn nicht nur in dieser Woche, sondern täglich bereitet unser Team für die Kinder abwechslungsreiche und gesunde Mittagessen sowie Vesper zu – damit sie gestärkt und voller Energie durch den Tag gehen.



Kita Apfelbäumchen Sacka

20 Jahre Apfelbäumchen – Ein Fest voller Freude und Dankbarkeit

„Die Sonne scheint! Wir sind nicht allein, wir feiern heute ein Fest...“ sangen am 20. Juni 2025 alle Kinder der Kindertagesstätte Apfelbäumchen in Sacka. Anlass war ein ganz besonderer – der 20. Namenstag der beliebten Einrichtung, der mit vielen kleinen und großen Gästen ausgelassen gefeiert wurde.

Zum offiziellen Auftakt des Festes begrüßten zunächst die Kita-Leitung und ihre Stellvertretung die Gäste mit einer kurzen Ansprache. Auch der Bürgermeister richtete einige persönliche Worte an die Anwesenden und gratulierte herzlich zum Jubiläum. Im Gepäck hatte er das Versprechen einer neuen Rutsche für den Kita-Spielplatz, was bei Kindern, Eltern und Erzieherinnen große Freude auslöste. Anschließend übernahm Pauline und läutete mit viel Schwung und guter Laune den Festnachmittag ein.

Ein abwechslungsreicher Nachmittag erwartete die Besucher: Beim Apfelzielwurf konnten kleine und große Gäste ihr Geschick unter Beweis stellen, und die Schatzsuche im Sandkasten sorgte für leuchtende Kinderaugen. An der Beautystation wurden bunte Tattoos und Haarsträhnen angeboten, und in der Fotobox entstanden originelle Erinnerungsbilder mit witzigen Verkleidungen – ein Spaß für die ganze Familie. Das Highlight für die Kinder an diesem Nachmittag war ohne Zweifel die Hüpfburg, welche uns Familie Richter bereitgestellt hat, herzlichen Dank dafür.

Im Haupthaus wurde die Geschichte der Einrichtung präsentiert, und im Foyer waren zahlreiche Schnapsschüsse aus 20 Jahren zu sehen, die viele schöne Erinnerungen weckten.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Neben einer reichhaltigen Auswahl an Kaffee und Kuchen – liebevoll selbst geba-

cken von den Erzieherinnen – gab es Bratwurst vom Grill, Wiener Würstchen mit Brötchen. Hier bedanken wir uns herzlich bei RWS für das Sponsoring. Ebenso wurde eine große Auswahl an Getränken angeboten, organisiert von den Elternsprechern.

Ein großer Dank gilt dem engagierten Team der Kita Apfelbäumchen, das mit viel Herzblut den Rahmen und die Stationen gestaltete. Ein besonderer Dank geht an den Jugendclub, der freundlicherweise Festzelte zur Verfügung stellte. Großer Dank gilt auch den Mitarbeitern des Bauhofes, die beim Aufbau der Zelte tatkräftig mit anpackten und so zum reibungslosen Gelingen beitrugen.

Ebenso bedanken wir uns herzlich bei den Eltern, die tatkräftig bei den Vorbereitungen und dem Abbau nach dem Fest halfen, die Stationen betreuten, grillten und den Verkauf von Speisen und Getränken unterstützten.

Ein herzliches Dankeschön geht außerdem an die zahlreichen Gäste für die liebevollen Geschenke sowie an die großzügigen Spender, die den Grundstein für zukünftige Projekte legten.

Am Ende des Tages waren sich alle einig: Der 20. Namenstag der Kita Apfelbäumchen war ein voller Erfolg – ein fröhliches Fest, das noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Das Team der Kindertagesstätte Apfelbäumchen



Kita Apfelbäumchen Sacka

Zuckertütenfest im Apfelbäumchen

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedeten wir am 27. Juni unsere neun Vorschulfüchse.

Der feierliche Tag begann mit einer besonderen Überraschung. Frau Antl zauberte allen Kindern schicke Frisuren, passend zu ihrem großen Tag.

Im festlich geschmückten Raum, den einige Eltern mit viel Herzblut dekoriert hatten, erwartete uns ein ebenso liebevoll vorbereitetes Frühstück. Eves Opi vom Busunternehmen Stülpner übernahm dann und brachte alle Kinder und ihre beiden Erzieherinnen sicher mit dem Bus nach Hoyerswerda in den Zoo.

Dort begann ein spannender Rundgang für die kleinen Entdecker. Riesenschildkröten, Faultiere, Bären und viele weitere Tiere sorgten schnell für große Augen und staunende Gesichter.

Nach den leckeren Nudeln mit Tomatensoße zum Mittag, wartete bereits der Zoolehrer auf uns.

Von ihm erfuhren wir viele interessante Dinge und durften sogar einige Tiere, darunter Affen, Esel und Erdmännchen füttern.

Am Nachmittag stießen dann Eltern und Geschwister dazu. Die Vorschüler präsentierten ein fröhliches Programm unter dem Motto: „Schlaue Leute fanden heraus, fällt der erste Milchzahn aus, ist der

Schulanfang in Sicht, ein Entkommen gibt es nicht.“ Sie zeigten, wie sehr sie sich auf die Schule freuen und zauberten mit ihrem Auftritt so manch eine Träne in die Augen ihrer Eltern und Erzieherinnen.

Höhepunkt des Festes war die Übergabe der langersehten Zuckertüten. Mit leuchtenden Augen nahmen sie diese und kleine Geschenke entgegen.

Nach so vielen Eindrücken ließen alle gemeinsam den Tag bei einem Abendessen und ausgelassenem Tanzen und Toben auf dem Spielplatz ausklingen.

Ein unvergesslicher Tag ging zu Ende.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Eltern für das Organisieren der großzügigen Spenden und für die Beerenpflanzen – sie bereichern unseren Naschgarten und werden den Kindern noch lange Freude bereiten.

Liebe Eve, Meta, Hannah, Anna, Hermine, lieber Steve, Josef, Maleo und Leo, wir wünschen euch von Herzen alles Gute für euer Abenteuer Schule. Möge jeder Tag voller Freude, Lernen und spannender Erlebnisse sein.

Cassandra Förster und Katrin Tanner

im Namen aller Kinder und Mitarbeiter der Kita Apfelbäumchen



Kita Zwergenparadies Dobra

■ Unser Kindertag im Zwergenparadies Dobra

Beim Frühstück waren alle Kinder voller Vorfreude und gespannt auf den Tag. Das Frühstück war reichhaltig und lecker, sodass wir gestärkt in den Tag starten konnten.

Nach dem Essen ging es direkt los, wir tanzten und spielten gemeinsam. Es gab viele lustige Spiele, bei denen alle Kinder mitmachen konnten. Die Stimmung war fröhlich und ausgelassen.

Zu unserem Kindertag durften wir einen ganz besonderen Gast bei uns begrüßen: Herrn Steinborn, den Zauberer. Schon im Vorfeld hatten die Kinder fleißig Zauberkrönchen gebastelt, die sie stolz aufsetzten. Gemeinsam bereiteten wir uns so auf den besonderen Tag vor. Als Herr Steinborn schließlich bei uns ankam, begrüßten wir ihn mit unserem selbst erfundenen Zauberspruch, der alle Kinder in eine magische Stimmung versetzte.

Er kam mit einem großen Zaubertrick und einem bunten Luftballon. Außerdem trug er einen ganz tollen Zauberhut, der alle Kinder beeindruckte.

Herr Steinborn zeigte uns beeindruckende Zaubertrickstücke, die alle Kinder faszinierten. Zuerst zauberte er aus einem einzigen Ball

viele kleine Bälle, die durch die Luft flogen und für große Begeisterung sorgten.

Besonders spannend war das Zaubern mit Papier: Aus vielen Papierschnipseln, die die Kinder zerreißen durften, formte Herr Steinborn plötzlich einen Hut, einen tollen Zauberhut! Die Kinder waren begeistert von dieser Verwandlung.

Ein weiteres Highlight war der magische Zauberwürfel: Anfangs war der Würfel total bunt, doch nach dem Zauber waren jede Seite des Würfels sortiert nach einer einzigen Farbe – eine erstaunliche Verwandlung! Auch das Wasser in der Tasse verschwand auf einmal – es war komplett weg und wurde nicht mehr sichtbar.

Zum Schluss zauberte Herr Steinborn noch bei zwei Kindern, bei denen auf einmal ein Ball hinter dem Ohr hervorsprang. Alle Kinder lachten herzlich über diese lustigen Überraschungen.

Der Tag im Zwergenparadies Dobra mit Herrn Steinborn war für alle unvergesslich. Wir danken dem Zauberer herzlich für seine faszinierenden Tricks und den tollen Tag!

Ihr Zwergenparadies Dobra



Kita Tauschaer Spatzennest

■ Unser Zuckertütenfest im Tauschaer Spatzennest

Am 13. Juni 25 feierte die Vorschulspatzengruppe ihr großes Zuckertütenfest. Der Tag begann mit einem wunderschönen musikalischen Programm der Vorschüler, welches sie voller Stolz für die Erzieherinnen und Kindergartenkinder vorführten. Anschließend verabschiedeten sich die Kinder der Kuschelspatzen sowie die der Entdeckerspatzen und deren Erzieherinnen mit herzerwärmend dargebotenen Liedern und kleinen Geschenken bei den zukünftigen Schulkindern. Kurz darauf ging es zum Zuckertütenbaum, dort durften die Kinder ihre Zuckertüten ernten. Dies war ein unvergesslicher Moment, der die Vorfreude auf den Schulstart an der Grundschule Radeburg noch größer werden ließ.

Am Nachmittag feierten wir gemeinsam mit den Eltern ein schönes und entspanntes Abschlussfest, das mit einer Kutschfahrt über die Felder von Tauscha begann. Es war ein echtes Highlight für die Kinder, als die liebevoll dekorierte Pferdeokutsche vorfuhr!

Wir danken allen, die diesen Tag so besonders gemacht haben und wünschen unseren Vorschulspatzen einen tollen Start in die Schule!

Die Erzieherinnen des Tauschaer Spatzennestes



Kita Tauschaer Spatzennest

■ „Die Feste feiern wie sie fallen“

Unter diesem Motto und dem bevorstehenden Vatertag luden die Hortis vom Tauschaer Spatzennest ihre Väter zu einem von Herzen kommenden großen „Dankeschön- Vormittag“ mit viel Spiel und Spaß ins Spatzennest ein.

Nach einem kleinen Show- Programm zum Thema „Sprichwörter“ und selbst gebastelten Geschenken absolvierten die Väter mit ihren Kindern 4 lustige Stationen passend zum gegebenen Anlass. Bei „Bierdeckel-Zielwurf“, „Kronkorken- Sjoelen“, „Tischtennisball- ins – Bierglas- hopfen“ und „Bierglas- Schieben“ waren Geschicklichkeit, Geduld, ein gutes Auge und Gefühl gefragt. Danach konnten Väter und Kinder beim Völkerball ihre Kräfte messen. So mancher Papa entdeckte hier sein inneres Kind wieder und den kleinen Ehrgeiz, aber vor allem den Spaß dabei sah man allen an. Die Siegerehrung zauberte den Gewinnern ein stolzes Lächeln ins Gesicht, aber letztendlich waren an diesem Tag alle Sieger.

Für das leibliche Wohl sorgten an diesem Tag unsere fleißigen Küchenhelfer Frau Schmuck und Frau Kuhnke. Bei Bockwurst, Wiener, Kaffee und leckerer Limo konnte jeder den kleinen Hunger und Durst stillen. Frau Lotzmann, Familie Halfter und Familie Thümmel leisteten tolle Arbeit an den Stationen, damit alles reibungslos ablief. Dafür sagen wir al-

len DANKE, denn ohne die engagierten, freiwilligen Helfer wären solche Feste nicht möglich.

Mein besonderer Dank gilt Frau Neugebauer, die mir mit Ideen und der Übernahme von organisatorischen Dingen tatkräftig zur Seite stand.

So ging ein schöner Vormittag zu Ende, zu dem ich nur sagen kann:

„Warum nicht einmal völlig verrückt sein und das Kind in dir wiederentdecken?“

Es kann so schön sein, das Gegenteil von dem zu machen, was der Verstand dir sagt!

Wir wünschen uns ganz viel von dieser berausenden Lebensfreude, damit es uns leichtfällt, ab und zu alle Routine des Alltags zu vergessen.“

In diesem Sinne

Bis zum nächsten Mal

Die Hortis mit Frau Schacht
und Frau Neugebauer



Kita Montessori Kinderhaus Ponickau

■ Abschlusstag der Vorschulgruppe des Montessori-Kinderhauses

Wir, die Vorschüler des Montessori-Kinderhauses Ponickau, durften am 20. Juni einen ganz besonderen Tag erleben, der für uns alle unvergesslich bleiben wird. Schon früh um 7.30 Uhr trafen wir uns aufgeregt am Bahnhof in Ortrand, ohne zu wissen, wohin es überhaupt gehen sollte. Gemeinsam mit zwei Mamas aus unserer Gruppe und unserer Erzieherin stiegen wir schließlich in den Zug. Dort machten wir es uns erst einmal für das Frühstück gemütlich.

Nachdem wir in Dresden angekommen waren, ging es mit der Straßenbahn weiter und endlich wurde das Geheimnis gelüftet: Wir fahren in den Zoo. Unsere Augen leuchteten vor Freude und wir konnten es kaum erwarten, alles zu entdecken. Kaum durch den Eingang, stürmten wir begeistert von Spielplatz zu Spielplatz und ließen unserer Energie freien Lauf. Zwischendurch bestaunten wir die Tiere und fütterten die Ziegen, während wir immer wieder Neues entdeckten. Besonders spannend war es, Elefanten, Giraffen, Pinguine und auch die kleinsten Krabbeltiere aus der Nähe zu sehen. Wir staunten nicht schlecht, als ein Faultier direkt über unseren Köpfen auf seiner Mutter kletterte. Einige von uns drehten auch eine rasante Runde in den kleinen Carts und fühlten sich dabei wie echte Rennfahrer.

Zur Mittagszeit versammelten wir uns beim Restaurant bei den Pinguinen und stärkten uns mit Nudeln, Pommes oder Milchreis. Natürlich durfte später ein leckeres Eis für alle nicht fehlen. Danach machten wir noch einmal ausgiebig die Spielplätze unsicher und spielten ausgelassen.

Am Nachmittag traten wir schließlich glücklich und ein wenig müde die Heimreise an. Mit Straßenbahn und Zug ging es zurück nach Ortrand, wo wir in die Autos stiegen, die uns wieder in die Kita brachten. Dort standen unsere Eltern schon erwartungsvoll bereit und begrüßten uns

herzlich. Alles war festlich geschmückt und mit viel Liebe vorbereitet. Ein besonders schöner Anblick waren die bunten Zuckertüten, die strahlend am Zuckertütenbaum lagen. Diese wurden natürlich sofort bestaunt und stolz in Empfang genommen.

Nachdem unsere Erzieherin ein paar liebe Worte gesagt hatte, sangen wir gemeinsam ein Lied für unsere Eltern. Anschließend führten einige Eltern aus unserer Gruppe ein lustiges kleines Theaterstück auf. Sie zeigten mit viel Humor, wie viel die Ponickauer Feuerwehr zu tun hat, wenn sie zum Beispiel Oma Eierschkecke aus dem Haus retten, ein Mädchen aus dem Teich holen oder einen umgestürzten Baum im Zoo beseitigen muss. Wir lachten alle Tränen, denn es war herrlich albern und machte riesigen Spaß.

Danach spielten wir noch fröhlich auf dem Kita-Gelände und hüpfen ausgelassen auf der Hüpfburg, bevor wir uns beim gemeinsamen Abendessen noch einmal stärken konnten. Später verabschiedeten wir unsere Eltern schließlich nach Hause, denn nun begann für uns die große Übernachtungsparty in der Kita. Wir spielten Verstecken im ganzen Haus, machten eine spannende Nachtwanderung und schauten gemeinsam einen kleinen Film, bis uns schließlich die Augen zufielen und alle zufrieden einschliefen.

Am nächsten Morgen waren wir schon gegen sieben Uhr wieder hellwach. Gemeinsam räumten wir auf und frühstückten zusammen, bis uns unsere Eltern abholten. Es war ein rundum gelungener Tag voller Lachen, Abenteuer und schöner Erinnerungen, der uns allen sicher noch lange ein Lächeln ins Gesicht zaubern wird.

Die Vorschulgruppe des Montessori Kinderhauses



Anzeige(n)

Jagd

■ Satzung der Jagdgenossenschaft Lüttichau

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Lüttichau hat am 06.04.2025 in Lüttichau folgende Satzung beschlossen:

§1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes ist nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsLJagdG eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Lüttichau“ und hat ihren Sitz in Lüttichau.

§2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 Bundesjagdgesetz alle Grundflächen der abgesonderten Gemarkung Lüttichau zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch: Gemeinschaftsjagdbezirk Ponickau, Naundorf, Stölpchen, Böhla b.O., Röhrsdorf, Königsbrück Land

§3 Jagdgenossen und Kataster

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenosse) sind
 - a. die Eigentümer oder Nutznießer (§ 7 Abs. 4 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes)
 - b. die Treuhänder (§11 Abs. 7 SächsLJagdG) der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden.
- (2) Der Vorstand der Jagdgenossenschaft ist verpflichtet ein Verzeichnis über die Mitglieder (Jagdgenossen) unter Angabe deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster) zu führen. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen, welche ihre Mitgliedschaft ausüben möchten, dem Jagdvorstand die erforderlichen Unterlagen (wie Grundbuchauszug usw.) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis ist fortzuführen.
- (3) Das Jagdkataster liegt für die Mitglieder und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter, für ihren Grundbesitz beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, nach Anmeldung, zur Einsicht offen.
- (4) Änderungen durch Verkauf, Überlassung, Erbfall und andere sind dem Jagdvorstand nachzuweisen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind dem Vorstand der Jagdgenossenschaft mitzuteilen.

§4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
- (2) Sie hat insbesondere die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

§5 Organe der Jagdgenossen

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen und der Jagdvorstand.

§6 Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
 2. drei Beisitzer
 3. einen Schriftführer
 4. einen Kassensführer
 5. zwei Rechnungsprüfer
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
 1. den Haushaltsplan und die Jahresabrechnung
 2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers
 3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes
 4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung
 5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes
 6. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
 7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
 8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
 9. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen
 10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung
 11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes
 12. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes
 13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes nach §10 Abs. 4
 - (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Nr. 3 und 5 bis 9 können im Einzelfall durch Beschluss der Versammlung auf den Jagdvorstand übertragen werden. Dieser Beschluss bedarf sowohl der Mehrheit von zwei Dritteln der Jagdgenossen als auch der Mehrheit von zwei Dritteln der von ihnen vertretenen Grundfläche.
 - (4) Die Versammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindeverwaltung Thiendorf zu übertragen.

§7 Durchführung der Versammlung

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher leitet die Versammlung. Sie ist außerordentlich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel der Grundfläche vertreten, oder wenn die Jagdbehörde dies im Rahmen der Aufsicht anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Die Versammlung ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
- (3) Die Einberufung der Versammlung erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung (§14). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. In dessen Abwesenheit sein Stellvertreter.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach §6 Abs. 2 bis 3 nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Versammlung der Jagdgenossen ist die Behörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§8 Beschlussfassung der Versammlung

- (1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen nach §9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschluss-

Jagd

fassung vertretenen Grundfläche. §14 Abs. 3 SächsJagdG bleibt unberührt.

- (2) Die Versammlung beschließt in der Regel durch offene Abstimmung. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist vom Jagdvorstand und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamteigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben den Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdbogen vertreten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden protokolliert. Das Protokoll erfasst auch die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und die vertretene Grundfläche. Es ist vom Jagdvorsteher und Schriftführer zu unterzeichnen. Das Protokoll mit den gefassten Beschlüssen ist ortsüblich bekannt zu machen.
- (7) Der Aufsichtsbehörde wird das Protokoll innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung schriftlich oder elektronisch zugeleitet.

§9 Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus Jagdvorsteher (Vorsitzender), dessen Stellvertreter, drei Beisitzer, dem Schriftführer und dem Kassensführer.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist oder jede volljährige und geschäftsfähige Person. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so ist auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossenschaft stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neues Mitglied des Jagdvorstandes nachzuwählen. In der gleichen Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (5) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§10 Aufgaben des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft, nach §9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz, gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Dem Jagdvorstand obliegen:
 1. Die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes
 2. Die Anfertigung der Jahresrechnung.
 3. Die Überwachung der Schrift- und Kassenführung
 4. Die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen
 5. Die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinem Ehegatten oder Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Satz 1 gilt nicht für Wahlen und für Entscheidungen, die nur die gemeinsamen Interessen der Jagdgenossen berühren.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen. Entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher mit einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen nach Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon rechte Dritter entstanden sind.
- (6) Solange kein Jagdvorstand gewählt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach §9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz vom Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§11 Sitzung des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers bei Bedarf zusammen Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Um bei der Vorstandssitzung beschlussfähig zu sein, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder (5 Personen) anwesend sein.
- (3) Die Sitzung des Jagdvorstandes ist nicht öffentlich.
- (4) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut eine Versammlung durchzuführen.
- (5) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagvorstandes zu unterrichten.
- (6) Der Jagdvorstand kann sich einer Geschäftsordnung geben.

§12 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers vorzulegen ist.
- (3) Der Rechnungsprüfer wird für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt.
- (4) Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und Geldanlagen zu gliedern ist.
- (5) Im Übrigen finden für den Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Freistaates Sachsen geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Jagd

§13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr ist das Jagdjahr, jeweils vom 1. April bis 31. März des Folgejahres.
- (2) Einnahmen- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher sowie dem Stellvertreter oder Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Jagdgenossen auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteiles am Reinertrag der Jagdnutzung nach §10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz nicht berührt.

- (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§14 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die Satzung gilt mit Erscheinen im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf "Landbote" als bekanntgegeben.
2. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung erfolgen ebenfalls durch Einrücken in das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf "Landbote".
3. Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 07.05.2006 außer Kraft.

Anzeige(n)

Sonstige Informationen

■ Liebe Seniorinnen und Senioren von Tauscha und Umgebung

Am Mittwoch **20. August 2025** möchten wir sehr gern einen Tagesausflug mit dem roten Bus in die goldene Stadt Prag unternehmen. Dort werden wir die Burgstadt Hradtschin besichtigen. Anschließend ist eine 2 stündige Schifffahrt auf der Moldau mit Mittagessen geplant. Danach besichtigen wir die schöne Altstadt mit der Rathausuhr. Dann ist noch Freizeit zum Bummeln.

Genauere Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben (ca.7 Uhr)

Der Preis von 85 € pro Person können Sie gern bei Anmeldung bis zum 30.07.2025 bezahlen bei

Simone Huhle
Unter den Linden
17 b Tauscha
Tel. 0172 3429113



Sonstige Informationen

■ Eisenhüttenstadt

Neugierig traten am 23. Juni viele Senioren die Reise mit DS-Touristik Ruhland in die 1. sozialistische Stadt, am Westufer der Oder, nahe der polnischen Grenze an. Wie wird sie wohl aussehen, diese 1950 geplante und für die Arbeiter des neu errichteten Eisenhüttenkombinats Ost (EKO) gebaute Wohn-Stadt? Damals noch bekannt unter dem Namen Stalinstadt, nach Stalins Tod 1961 umgetauft in Eisenhüttenstadt.

Im Restaurant Deutsche Küche 1220 auf der Lindenstraße ließen sich zuerst alle das Mittagessen ihrer Wahl schmecken. Jedes Gericht war lecker.

Vor dem Gebäude wartete eine Stadtführerin, die uns voller Stolz und Liebe zu ihrer Wahlheimat die Architektur und junge Geschichte ihrer Stadt näher erläuterte. Auf dem Reißbrett entstanden und u.a. am Model erklärt, erfuhren wir von der fächerförmigen Anordnung der 4 Wohnkomplexe. Für die Arbeiter des EKO bot jedes Wohngebiet moderne Wohnungen, Kin-

dergärten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung und auch kulturelle Angebote.

Nach dem Krieg verlockend und sehr familienfreundlich.

Bei unserer Rundfahrt wies sie immer wieder auf die Außenfassaden der Wohngebiete, deren Verzierungen, die großzügigen Torbögen, die Einblicke in die Innenbereiche gewähren, die Begrünung und kulturelle Highlights hin.

Die Stadt wuchs rasch, neue Wohnkomplexe kamen hinzu.

Deren großzügige Bauweise und klare Strukturierung hat uns überrascht.

1989 betrug die Einwohnerzahl noch ca. 50.000, heute sind es etwa halb so viel.

Gern hätten wir etwas mehr über das heutige EKO erfahren. Musste sich doch nach der Gründung der BRD die dann später gegründete DDR etwas einfallen lassen, um den dringend notwendigen Stahl produzieren zu können. Das Stahlwerk Riesa reichte dafür nicht aus.



Nächstes Ziel war eine Schifffahrt, beginnend in Frankfurt auf der Oder. Beim gemütlichen Kaffeetrinken und angenehmen Geplauder ließen wir die flache Uferlandschaft an uns vorbeiziehen und näherten uns u.a. der Brücke mit der A 12, die unser Land mit den polnischen Nachbarn verbindet.

Unserem Busfahrer Steffen, seinem Reiseunternehmen herzlichen Dank für diesen interessanten Tag, ebenso unserer Inge, die die Organisation wieder voll im Griff hatte.

H. Stephan



Sonstige Informationen



750 Jahre Sacka



12. - 14.06.2026

Weitere Infos unter www.sacka.de



EINLADUNG ZUM

Sommernachtstanz



16. AUGUST 2025
AB 19:30 UHR
IM WÄLDCHEN
SACKA

BOWLE · BIER · SNACKS



EINTRITT FREI

DISCOFOX-PARTY
MIT JESSICA TANNER UND DJ OLI

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Dorfclub Sacka e.v.



Das ganze Wochenende über:
Hüpfburg, Kinderkarussell,
Ponyreiten und viele weitere
Attraktionen für Groß und
Klein stehen kostenfrei zur
Verfügung. Für das leibliche
Wohl ist gesorgt.

SEI DABEI!

DIE FEUERWEHR UND DER SV JAHN DOBRA LADEN ZUM

DORFFEST DOBRA

AM 23. UND 24. AUGUST 2025

FÜR DIE
GANZE FAMILIE

PROGRAMM

Samstag	Sonntag
11:00 Uhr Eröffnung mit Bieranstich	10:30 Uhr Frühschoppen
13:00 Uhr Bastelstraße	11:00 Uhr typoffenes Young- und Oldtimertreffen, Blasmusik
14:00 Uhr Vogelschießen, Ponyreiten	12:00 Uhr Deftiges aus der Gulaschkanone
15:00 Uhr Kuhmelken, Feuerwehr zum Mitfahren, Kinderschminken, Kaffee und Kuchen	13:00 Uhr Preis Kegeln, Kinderschminken, Feuerwehr zum Mitfahren, Glücksrad, Traktorwippen
19:00 Uhr Lampionumzug mit Fackeln und Musik	14:00 Uhr Ponyreiten, Kuhmelken
20:00 Uhr Tanz für Jung und Alt	14:30 Uhr Auftritt Thiendorfer Tanzmäuse
	15:00 Uhr Kaffee und Kuchen musikalischer Ausklang bis 22:00 Uhr

Sonstige Informationen

■ Die Thiendorfer Tanzmäuse on Tour



Unser diesjähriger Auftrittsmarathon begann dieses Jahr bereits zu Ostern. Aber bei 6 Gruppen und knapp 90 Kindern und Teenies wollen eben alle mal auf die Bühne und ihr Können zeigen.

Bei der Osterparty in Thiendorf am 26.04.2025 ging es los. Leider war nicht so viel Publikum da, wie es die Glitzernden Schmetterlinge und Dancing Stars verdient hätten. Aber die, die da waren, konnten wir mit unserem frischen Programm begeistern. Tänze mit Bändern und Hulla Hoop Reifen haben Zuschauern und Tänzerinnen gleichermaßen viel Freude bereitet. Also hoch vom Sofa. Beim nächsten Mal seid Ihr wieder dabei. Brit Sondergeld und ihr Team geben immer alles.



Am 21.06.2025 wurden die Thiendorfer Tanzmäuse für einen Auftritt beim Dorffest in Lüttichau eingeladen. Bei strahlendem Wetter und einem tollen Publikum präsentierten unsere Kleinen Füchse und unsere Dancing Queens & Kings, was sie einstudiert hatten. Das Training und der Schweiß der letzten Wochen haben sich bezahlt gemacht. Trotz Aufregung und heißen Temperaturen meisterten unsere Tanzmäuse ihr Programm mit großer Bravour. Sowohl als Piraten, als Clowns, als fescche Samba-Girls oder im hippen Cheerleader-Outfit, begeisterten sie das Publikum.



Wir danken den Organisatoren des Dorffestes, allen Einwohnern von Lüttichau und seinen Gästen sowohl für die Einladung als auch den Applaus zum Ende unseres Auftritts. Ebenso bedanken sich die Tanzmäuse für das kleine Präsent, für das Eis und die kleine Dusche, die als großartige Abkühlung dankend angenommen wurden.



Direkt einen Tag später waren die Flotten Bienen und die Dancing Stars beim Sportfest in Tauscha zu Gast und konnten ihre neuesten Tänze vorführen. Bei bestem Wetter zeigten auch sie sportliche Einlagen. So wurde z.B. mit Hulla Hoop Reifen gehullert und in 184 Ländern getanzt.

Sonstige Informationen



Als Belohnung verzauberte Pascal die tanzenden Teenis mit seinen Tricks und Eric verwandelte wieder Luftballons zu allen möglichen Figuren. Vielen Dank an Pia und den Organisatoren vom Sportfest in Tauscha.



Strahlende Gesichter beim Publikum und bei den Thiendorfer Tanzmäusen sind der beste Lohn für das Engagement unserer Trainerinnen.
Eure Thiendorfer Tanzmäuse

Lieber Fanclub der Thiendorfer Tanzmäuse

Hier unsere nächsten Auftritte:

- 23.08.2025 Spaßolympiade Thiendorf
- 24.08.2025 Dorffest Dobra
- 31.08.2025 Heidefest Naundorf



Die Kinder freuen sich über ein mitreißendes Publikum.

Spaßolympiade Thiendorf 23.08.2025

14:00 Uhr Eröffnung der Spaßolympiade auf dem Sportplatz in Thiendorf mit einem Auftritt der Tanzmäuse

14:30-16:30 Uhr Stationsbetrieb für Kinder und Erwachsene

16:30 Uhr Zweiter Auftritt der Tanzmäuse

17:00 Uhr Mehrkampf-Wettkampf der Erwachsenen

18:00 Uhr Siegerehrung

Für Speisen und Getränke ist den ganzen Tag lang gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Wanderung der Frauensportgruppe des SV Sacka

Wie in jedem Jahr hatten wir uns wieder zu einer Wanderung verabredet, zu der Familienmitglieder und Freunde wie immer herzlich willkommen waren. Wir waren eine tolle Truppe, hatten eine schöne Tour vor uns und Petrus schickte uns den Sonnenschein dazu.



Im Schlosspark Großmehlen starteten wir auf dem Pfad der 100 Eichen. Unser Ziel war der Schlosspark Lindenau. Immer wieder kamen wir an imposanten Bäumen vorbei. Wenn diese alten und schönen Bäu-

Sonstige Informationen

me sprechen könnten, dann würden sie viele Bücher füllen. Unterwegs überquerten wir das Gabelwehr Lindenau. Die Pulsnitz hatte man hier mit einer Fischtreppe versehen.



Zum Abschluss unserer Wanderung kehrten wir im Gasthof Richter in Großmehlen ein, wo der Tag mit einem leckeren Essen seinen Abschluss fand. Unser Dank gilt Margitta und Michael Schmidt für die gute Organisation.

M. Gley, SV Sacka



Männerchor auf Tour

Im Rahmen seiner Sommertour machte der Männerchor Schönfeld 1922 e.V. am 08.07.2025 in Thiendorf vor dem Gasthof Tanner Halt und gab einen interessanten Einblick in sein Können. Vielen Dank an die Akteure!



STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

Heidefest 2025

31. August | Thiendorf OT Naundorf | 11 - 17 Uhr |

Info-Stände, Mitmach-Angebote, geführte Wanderungen zu Fuß, per Fahrrad und mit dem Geländebus

Ausstellung von Künstlerin Bärbel Haage:
„Wo Fuchs und Hase sich Gute Nacht sagen“

Rahmenprogramm mit Musik, Vorträgen und Beiträgen der Dorfgemeinschaft Naundorf zum Thema
„80 Jahre Wiederbesiedlung“

Wir freuen uns auf Sie!

weitere Informationen auf unserer Website oder unter Tel. 035795 4990100

Wildnisgebiet Königsbrücker Heide

Sonstige Informationen



sen. An insgesamt sieben Akademie-Standorten in Sachsen wird ein dreijähriges duales Studium mit curricular abgestimmten Theorie- und Praxisphasen angeboten, das Studierende optimal auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Das duale Studienkonzept der DHSN basiert auf dem Erfolgskonzept der 1991 gegründeten Berufsakademie Sachsen.

Kontakt für Medienvertretung

Anja Reichel
PR & Communication Managerin | Pressesprecherin
Telefon: + 49 3763 173-130
presse@dhsn.de | www.dhsn.de

■ Auf die Spaten, fertig, los!

Bereits in die zweite Acker-Saison sind die Schüler der Evangelischen Schraden Grundschule im Rahmen des Unterrichtsfaches „Gesunde Schule“ in diesem Jahr mit Erzieherin Sahra Anger und Ackercoach Pauline von der „Gemüse Ackerdemie“ gestartet. Im April fand der erste Pflanzworkshop mit den Kindern der 4. Klasse statt und es wurden Kartoffeln gesteckt, Möhren wie Radieschen gesät und vieles mehr in den Boden gesät, gelegt und gesteckt. In den darauffolgenden Wochen hieß es für die Kinder dann Beete wässern, Saatreihen jäten und die zarten Gemüsepflänzchen vor tierischen Besuchern schützen. Die wöchentlich bereitgestellten Ackerinfos auf der Lernplattform der „Gemüse Ackerdemie“ versorgen sie hierbei mit nützlichen Tipps.

In Vorbereitung auf die zweite Pflanzung im Mai wurde zwischenzeitlich auch Mulch für die Mulchbeete gesammelt. Denn Tomate, Gurke, Zucchini und Mais benötigen einen besonders nährstoffreichen Boden. Ein kleines Quiz hatte Ackercoach Pauline für die Schüler auch parat. Das Bestimmen der Jungpflanzen war für die kleinen Gärtner ein Leichtes. Was sie bei Sahra im Unterricht bereits alles gelernt haben, stellten die Jungen Joris und Nils beim Bepflanzen eines der Hochbeete unter Beweis. In Eigenregie haben sie es mit Möhren, Kürbis und Bohnen bestückt. In die beiden anderen, von einem engagierten Papa erst in diesem Jahr gebauten Hochbeete, wurden ebenfalls Bohnen gesteckt. Gespannt werden die Pflanzen nun beim Wachsen beobachtet und die Ernte herbeigesehnt. Doch bis dahin heißt es weiter fleißig hacken und wässern. Während der Schulzeit übernehmen das natürlich die Kinder. An den Wochenenden und in den Ferien teilen sich die Eltern den Gießdienst. Denn Gemüse kennt bekanntlich keine Ferien.

Text und Fotos: *Bianka Krüger*



■ Dual studieren an der DHSN in Riesa



Jetzt Studienplatz für 2025 sichern.

Wer das Abitur erfolgreich abgeschlossen hat und ein praxisorientiertes Studium mit hervorragenden Karrierechancen starten möchte, findet am Campus der Dualen Hochschule Sachsen (DHSN) in Riesa ideale Bedingungen. Das duale Bachelor-Studium verbindet dreimonatige Theoriephasen an der Hochschule mit ebenso langen Praxisphasen in Unternehmen – eine abwechslungsreiche Studienform mit direktem Bezug zur Berufspraxis.

Am Hochschulstandort Riesa bietet die DHSN eine Vielzahl an zukunftsorientierten Studiengängen an:

- **Technik**
Maschinenbau, Energie- und Gebäudetechnik, Biotechnologie, Umwelttechnik, Chemie- und Strahlentechnik
- **Wirtschaft**
Event- und Sportmanagement, Handelsmanagement und E-Commerce

Zahlreiche Praxispartner der Dualen Hochschule Sachsen halten aktuell noch freie Ausbildungsplätze für den Studienbeginn am 1. Oktober 2025 bereit. Studieninteressierte werden daher dazu aufgerufen, sich frühzeitig über passende Angebote zu informieren und eine Bewerbung einzureichen. Eine Übersicht der verfügbaren Praxispartner sowie weiterführende Informationen zum Studienangebot sind unter www.dhsn.de/riesa abrufbar.

Im Rahmen regelmäßiger Studienberatungen haben Interessierte die Möglichkeit, individuelle Fragen direkt mit Professorinnen und Professoren der Hochschule zu besprechen. **Die nächsten Beratungstermine finden am 18. August und 15. September 2025 statt.** Um Anmeldung unter www.dhsn.de/riesa wird gebeten.

Für ein Studium an der Dualen Hochschule Sachsen werden keine Studiengebühren erhoben. Stattdessen erhalten Studierende über die gesamte Studiendauer hinweg eine monatliche Vergütung von ihrem jeweiligen Praxispartner.

Über die Duale Hochschule Sachsen

Theorie trifft Praxis. An der Dualen Hochschule Sachsen kooperieren Wissenschaft und Wirtschaft in über 60 marktorientierten Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozial-/Gesundheitswe-

Sonstige Informationen

■ Sportfest an der Grundschule Großthiemig

Am 03.06.2025 fand unser alljährliches Sportfest statt. In diesem Jahr begann es mit einem Tanz aller Kinder auf dem Minispielfeld. Danach gingen die Gruppen zu den einzelnen Stationen. Alle Schüler absolvierten den Sprint, Ballweitwurf und Weitsprung. Die Stationen Seilklettern, Torwandschießen, Kirschkerne-Weitspucken, Marmelwerfen und Bobbycar-Wettrennen sorgten bei allen für viel Spaß. Zum Abschluss des Sportfestes gab es noch einen Staffellauf für die Klassen. Danach wurden die besten Sportler ausgezeichnet.



Text: Mika Tanneberger

■ „Marias Schützlinge“ auf Klassenfahrtabenteuer

Die Lerngruppe der Klasse 1 & 2 „Marias Schützlinge“ ist am 28. April in ihre erstes großes Klassenfahrtabenteuer gestartet. Die Reise ging zum Kindererholungszentrum Kiez Sebnitz. Am ersten Tag haben die Kinder das Feriendomizil mit jeder Menge Spaß und Spiel ausgiebig erkundet. Am Tag 2 stand der erste Höhepunkt der Fahrt an, der Ausflug auf den nahegelegenen Bauernhof. Hier gab es so viel zu entdecken und erleben. Nach einer Führung durch den Hof wurden die Pferde besucht und wer wollte, durfte sogar reiten. Und auch die zwei Hofhunde kamen auf ihre Kosten. Bei einem Spaziergang waren sie voller Freude und Aufregung an der nahegelegenen Wasserstelle nicht mehr zu halten, ganz zur Freude der Kinder. Den krönenden Abschluss fand der Tag im kiez-eigenen Kino mit Popcorn. Am nächsten Tag ging es mit dem Pickup in den Urzeitpark. Es gab viel Interessantes zu erfahren über die urzeitlichen Lebewesen und ganz viel Spaß beim Graben nach Fossilien. Nach einer leckeren Brotzeit ging es dann zurück in die Schule, mit super schönen Erlebnissen und ganz vielen Geschichten im Gepäck.

Text: Kristin Rehde

Fotos: Juliette Noack



Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag - 03. August, 7. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst mit Sup. i.R. Hesse
10.30 Uhr in Ponickau - Gottesdienst mit Sup. i.R. Hesse

Samstag - 09. August,

09.45 Uhr in Ponickau Schulanfängerandacht für Klasse 1B
11.00 Uhr in Ponickau - Schulanfängerandacht für Klasse 1A
14.00 Uhr in Lampertswalde - Schulanfängerandacht
für die Schulanfänger von Schönfeld

Sonntag - 10. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst mit Abendmahl
mit Pfrn. Waffenschmidt

Sonntag - 17. August, 9. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr in Linz – Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis
19.00 Uhr in Ponickau - Abendgottesdienst

Sonntag - 24. August, 10. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst

Sonntag - 31. August, 11. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Linz – Gottesdienst
10.30 Uhr in Ponickau - Gottesdienst

Junge Gemeinde

in Ponickau: montags, jeweils 18.30 Uhr
(in den Ferien nach Absprache)

Mutti – Kind – Kreis

in Ponickau: August - Sommerpause

Treffpunkt Frau

in Ponickau: August - Sommerpause

Gemeindekreis

in Ponickau: August - Sommerpause

Gemeindekreis

in Thiendorf: August - Sommerpause

Bibelgesprächskreis

in Ponickau: August - Sommerpause

Männerstammtisch

in Thiendorf: August - Sommerpause

Bibelgesprächskreis

in Ponickau: jeden Donnerstag, jeweils 20.00 Uhr
(bei Familie Schwibs)

Alle Informationen und aktuellen Änderungen finden Sie auch auf unserer Website: www.kirche-schoenfeld-ponickau-linz.de

Pfarrer / Pfarramt: Pfarrer Uwe Liewald

☎ 035755 728 o. 035755 704, E-Mail: uwe.liewald@evlks.de

Gemeindepädagogen:

Daniela Liewald: daniela.liewald@evlks.de ☎ 0176 46778984

Ludwig Müller: ludwig.mueller@evlks.de

☎ 0152 06268677 oder ☎ 035265 / 647454

Pfarramts u. Friedhofsverwaltung Ponickau:

Simone Böhme

Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,
01561 Thiendorf-Ponickau, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
☎ 035755 / 7 28, Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten:

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 bis 14.30 Uhr

Das Büro ist vom 04.08. bis 24.08.25 nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden sie sich bitte an Frau A. Kurz im Pfarramt Sacka 035240 76652.

Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

☎ 035248 / 81285, Fax: 035248 / 22093

Bürozeiten:

Montag von 09.00 bis 11.00 Uhr, Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirch- gemeinde Sacka im Kirchspiel Radeburg

■ Gottesdienste

Sonntag, 27.07.2025

09:00 Uhr in der Kirche Würschnitz
Lesegottesdienst mit Thurit Griebisch

Sonntag, 03.08.2025

09:00 Uhr in der Kirche Sacka
Predigtgottesdienst mit Pfr. A. Kecke

Sonntag, 10.08.2025

10:30 Uhr in der Kirche Dobra
Predigt-Lese-Gottesdienst mit Thurit Griebisch

Sonntag, 17.08.2025

10:30 Uhr in der Kirche Tauscha
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
mit Pfrn. S. Prokopiev

Sonntag, 24.08.2025

10:30 Uhr in der Kirche Würschnitz
Gottesdienst mit Pfrn. S. Prokopiev

Sonntag, 31.08.2025

09:00 Uhr in der Kirche Dobra
Gottesdienst mit Pfr. A. Kecke

Änderungen vorbehalten!

■ Veranstaltungen

Gemeindenachmittag

Im August... am 13.08.25 um 14:30 Uhr in Tauscha und am 14.08.25 um 14:00 Uhr in Würschnitz

Kirchenchor probt - gern mit allen Sangesfreudigen ... 🎵

Sacka – Tauscha – Würschnitz – Dobra:
Mittwochs 19:00 Uhr – nach Absprache

Bastelkreis

nach Absprache um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Jugendtreff Sacka - JG Ponickau

Montags um 18:30 Uhr im Gemeinderaum Ponickau (in den Ferien nach Absprache)

Änderungen vorbehalten!

■ So können Sie uns erreichen:

Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka

Radeburger Straße 55, 01561 Thiendorf – OT Sacka

☎ 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654, E-Mail: kg.sacka@evlks.de

in der Regel geöffnet:

montags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr und

donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Geschlossen vom 15.07.25 bis 03.08.25